

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.53.20, Teilprodukt 0.53.20.04: Zuschüsse an Beratungsstellen für Suchtkranke ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 837.300 € zu bemessen.